

Protokoll

der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Billard-Verbandes Nordrhein-Westfalen am Samstag, dem 19. Juni 2014 im Landesleistungszentrum Bottroper Billard-Akademie, In den Weywiesen 86, 46240 Bottrop

TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Stimmberechtigten

Der Präsident des Billard-Verbandes Nordrhein-Westfalen (BV NRW), Helmut Biermann, eröffnete die außerordentliche Mitgliederversammlung um 13.50 Uhr und begrüßte die anwesenden Teilnehmer.

Er stellte fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Yvonne Kampmann erklärte sich bereit, das Protokoll zu führen.

Alle 20 möglichen Stimmen waren vertreten und Beschlussfähigkeit war somit gegeben. Gegen die vorgelegte Tagesordnung gab es keine Einwände.

TOP 2 - Bericht des Präsidenten

Helmut Biermann berichtete, dass die Interessen des Billardsportes durch die Teilnahme der Präsidiumsmitglieder an zahlreichen Veranstaltungen vertreten wurden.

Der einstimmige Beschluss der drei Landesverbände BVW, BLMR und BVNR, sich zum 01.01.2015 zum BV NRW zusammenzuschließen, sei inzwischen fast ein Jahr her (29.06.2013). Seitdem wurde jede Menge ideeller und materieller Arbeit in diesen Zusammenschluss investiert. Ferner habe der BV NRW eine offensive Kommunikationspolitik betrieben, so dass jeder, der Informationen haben wollte, sie auch bekommen konnte. Zusätzlich habe er eine große Anzahl individueller Anfragen zum geplanten Zusammenschluss erhalten und diese auch umfassend beantwortet.

Bedingt durch den geplanten Stichtag 01.01.2015 galt es, ein umfangreiches Arbeitspaket zu erledigen. Bezüglich des gemeinsamen Sportbetriebes ab dem 01.07.2015 wurden Facharbeitskreise für Pool, Karambol und die Jugend gebildet. In den Bereichen Pool und Jugend sei man gut vorangekommen, im Karambol sei man aufgrund der Tatsache, dass sich noch immer kein Kandidat für die Position des Sportwartes gefunden habe, leider noch nicht so weit.

In der Spielart Snooker werde der Spielbetrieb nun schon bereits zwei Jahre lang gemeinschaftlich auf BV NRW-Ebene absolviert.

Helmut Biermann berichtete von der am 17.06.2014 in Essen stattgefundenen Sportausschuss-Sitzung Snooker, bei der die anwesenden Vereinsvertreter, der BV NRW-Vizepräsident Karsten Rehborn und er selbst unter Leitung der Sportwartin Snooker, Yvonne Kampmann, im Rahmen einer angenehmen und konstruktiven Sitzung den Entwurf für die STO Snooker 2014/2015 des BV NRW erarbeitet hätten. Er lobte die gute Zusammenarbeit und wünschte sich auch in den anderen Spielarten eine solche Kooperation "pro Sport".

Im Gegensatz zum Verbandsgebiet des BVW, wo ein breiter Konsens bei den Vereinen für den Zusammenschluss bestehe, scheine die Kommunikation der Eckdaten der Fusion in den anderen Landesverbänden nicht so umfassend gelaufen zu sein wie vorgesehen.

Der Sachverhalt sei deshalb auf der letzten Präsidiumssitzung des BV NRW noch einmal thematisiert worden. Man entschied sich, den Zusammenschluss in all seinen Details noch offener zu kommunizieren und habe mit der letzten Ausgabe des Billard-Magazins TOUCH Plakate und Flyer an alle Vereine im Verbandsgebiet des BV NRW verschickt.

Helmut Biermann berichtete, er habe außerdem an zahlreichen Sitzungen in den Regionalverbänden teilgenommen, sich den Fragen der Teilnehmer gestellt und Unklarheiten ausgeräumt.

Bezüglich der juristischen Beratung hatte Helmut Biermann Kontakt zum Referat Politik und Grundsatzfragen des Landessportbundes (LSB) aufgenommen. Von dort wurde zunächst signalisiert, dass die Fusion relativ unkompliziert vonstatten gehen kann. Bei einem anschließenden Termin von Helmut Biermann, Wolfgang Rittmann und Erhard Schran beim LSB sah die juristische Beraterin die Sache deutlich problematischer.

Die Fusion müsse nach dem Umwandlungsgesetz erfolgen, welches sich in den letzten fünf Jahren gravierend verändert habe und nun auch für Vereine gelte. Die Auflagen (zum Beispiel hätten Versammlungsbeschlüsse beurkundet und Nichtteilnehmer im Nachgang schriftlich befragt werden müssen) seien sehr hoch, so dass der Termin 01.01.2015 keinesfalls hätte gehalten werden können, sondern sich eher um Jahre verschoben hätte.

Grundgedanke eines Zusammenschlusses über eine Fusion war es, das Vermögen und auch die Mitgliedschaften der Vereine direkt auf den BV NRW zu übertragen.

Alternativ ist nun nur noch die Direktaufnahme der Vereine durch einen entsprechenden Antrag an den BV NRW möglich.

Da nicht bekannt ist, wie viele Vereine einen solchen Antrag stellen werden, sei eine verlässliche Kalkulation der Finanzierung des BV NRW zurzeit nicht möglich. Bei der Fusion wären die Vereine übergangslos beitragspflichtig geworden und die Vermögenswerte nahtlos übergegangen. Für die eingebrachten Vermögenswerte hätte über privatrechtliche Regelungen eine Zweckbindung festgelegt werden können.

Offensichtlich gebe es aber "persönliche Befindlichkeiten" in einigen Untergliederungen, die sich nicht auflösen wollen. Helmut Biermann bestätigte, dass die Untergliederungen durchaus bestehen bleiben könnten, sofern sie keinen konkurrierenden Sportbetrieb anbieten. Traditionelle Verbandsfeiern oder ähnliches könnten selbstverständlich auch weiter ausgerichtet werden.

Anschließend kam Helmut Biermann auf die finanzielle Situation zu sprechen. Da nicht bekannt ist, wie viele Vereine zum BV NRW wechseln werden, sind für die Aufstellung des Finanzplanes 2015 derzeit nur Schätzungen möglich.

Er habe Kontakt zum LSB aufgenommen, um weitere Möglichkeiten zur Finanzierung der Hauptamtlichkeit zu klären. Aufgrund entsprechender Zusagen des LSB ist mit einer Mittelsteigerung für 2015 in Höhe von ca. 20.000 Euro zu rechnen.

Angesichts der Finanzsituation werde der BV NRW aber nicht sofort zwei hauptamtliche Halbtagskräfte einstellen, sondern zunächst - bei entsprechender Beschlussfassung - die Mitgliederzahlen abwarten.

Für den BVW geht Helmut Biermann fest von 125 wechselnden Vereinen aus. Die Situation in den anderen Landesverbänden könne er aber nicht abschätzen.

Die Beitragsstruktur könne ebenfalls erst nach Feststehen der Mitgliederzahlen festgelegt werden. Sollten deutlich weniger als die geplante Anzahl an Vereinen einen Aufnahmeantrag beim BV NRW stellen, müssten die Leistungen eingeschränkt werden.

Abschließend fasste Helmut Biermann zusammen, dass das BV NRW-Präsidium seine Arbeit für einen Start am 01.01.2015 gemacht habe und sich nichts vorzuwerfen hätte. Vorwürfe könne man nur den Leuten machen, die sich nicht an die Umsetzung der gefassten Beschlüsse halten und entsprechend handeln.

TOP 3 - Jahresabschluss 2013

Manfred Danlowski erläuterte den Jahresabschluss 2013. Detailinformationen gab er zu den Landesmeisterschaften, zum Überschuss (der als Anschubfinanzierung des BV NRW für die Kosten im ersten Halbjahr 2015 zurückgehalten wurde, weil die Zuschüsse in der Regel erst ab April fließen) und die Unterteilung der Lehrgangmaßnahmen.

TOP 4 - Bericht der Rechnungsprüfer

Die Kassenprüfung wurde von Dirk Roos und Dietmar Zenner vorgenommen. Die Aufzeichnungen seien übersichtlich und nachvollziehbar und die Bestände stimmten. Einer Entlastung des Präsidiums stehe nichts im Wege.

TOP 5 - Diskussion zu den TOP 2 bis 4

Helmut Biermann bat die Versammlungsteilnehmer um Wortmeldungen.

Peter Link erkundigte sich nach dem Grund für die kurzfristige Ansetzung des Termins der außerordentlichen Mitgliederversammlung. Helmut Biermann gab an, dass die Landesverbände ihre Mitgliedschaft in der DBU bis 30.06.2014 fristgemäß zum 31.12.2014 hätten kündigen sollen. Das BV NRW-Präsidium habe einen entsprechenden Auftrag gehabt, den Zusammenschluss in die Wege zu leiten, aber manche Landesverbände hätten sich nicht bewegt.

Eine erweiterte Präsidiumssitzung des BV NRW hätte so oder so angestanden. Mit der außerordentlichen Mitgliederversammlung sollte bekundet werden, dass der am 29.06.2013 bekundete Wille auch in die Tat umgesetzt werden soll.

Der BVNR hätte eine entsprechende Beschlusslage bis zum 30.06.2014 herbeiführen sollen. BVNR-Präsident Andreas Dehorn hat jedoch mitgeteilt, dass er vor August 2014 keine Mitgliederversammlung abhalten werde.

Der Antrag des BV NRW auf Aufnahme in die DBU zum 01.01.2015 und die geplante Aufnahme des gemeinsamen Sportbetriebes in allen Spielarten zum 01.07.2015 sei lediglich ein konkludentes Handeln aus dem Beschluss vom 29.06.2013. Die DBU habe dem Aufnahmeantrag des BV NRW unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die drei Landesverbände zum 31.12.2014 austreten.

Da nun absehbar sei, dass eine fristgerechte Kündigung nicht erfolgt, muss mit der DBU über ein evtl. einzuräumendes Sonderkündigungsrecht geredet werden, wenn ein entsprechender Beschluss noch bis zum 31.12.2014 gefasst werden sollte.

TOP 6 - Entlastung

Versammlungsleiter Helmut Biermann ließ über die Entlastung des BV NRW-Präsidiums abstimmen. Die Abstimmung ergab keine Gegenstimmen oder Enthaltungen. Das Präsidium des BV NRW wurde somit einstimmig entlastet.

TOP 7 - Situation LSB NRW

Helmut Biermann gab an, dass der Beschluss der drei Landesverbände vom 29.06.2013 zu einem Zusammenschluss zum BV NRW im Landessportbund richtungsweisend sei.

Eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle des BV NRW sei auch ein Bestreben des LSB. Billard könnte dabei ein Beispiel für die erfolgreiche Umorganisation in Fachverbänden geben. Der LSB beobachte die Entwicklung des Zusammenschlusses und hofft, dass auf der heutigen Sitzung weitere Schritte unternommen werden, das Projekt auch umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bezeichnete Helmut Biermann die Anfrage des PBV Rheinland-West beim LSB nach einer eigenständigen Mitgliedschaft als äußerst kontraproduktiv.

Er selbst habe in den vergangenen 26 Jahren Funktion innerhalb der Gremien des LSB NRW immer wieder gefordert, etwas für die Finanzausstattung kleinerer Fachverbände zu tun. Fünf Jahre lang sei nun verhandelt worden, bis ein Konsens unter den Fachverbänden herbeigeführt werden konnte.

Der bislang undurchsichtige Verteilungsschlüssel sei geändert worden und es habe "Verteilungskämpfe" gegeben, weil die großen Fachverbände etwas abgeben mussten, damit die kleineren mehr bekommen können.

Im Zuge der Neuordnung erzielte die Sportart Billard die höchste prozentuale Steigerung aller Fachverbände. Für Verbände, die zukünftig weniger Mittel erhalten, sei die Reduzierung sozialverträglich gestaltet worden.

TOP 8 - zukünftige Entwicklung des Billardsportes in NRW

Aufgrund der Beschlusslage vom 29.06.2013 und den Planungen der Facharbeitskreise ist ein gemeinsamer Sportbetrieb in NRW ab dem 01.07.2015 vorgesehen.

In der Spielart Pool sei ein Konsens hergestellt worden, im Karambol gebe es noch reichlich zu tun und der Jugendbereich sei ebenfalls fast fertig.

"Hausaufgabe" sei es nun noch, das Regelwerk mit Satzung und Ordnungen zu verabschieden. Wer am 29.06.2013 den Beschluss zum Zusammenschluss gefasst habe, müsse nun seine Vereine auch proaktiv auffordern, die Mitgliedschaft im BV NRW zu beantragen. Da ein Übergang der Mitgliedschaft der Vereine in den BV NRW nicht möglich ist, werde es auch "Verluste" geben. Die Landesverbände seien aber angehalten, entsprechende Überzeugungsarbeit zu leisten.

Kai Delling gab an, dass die Unterlagen zum Zusammenschluss auch im PBVRW verteilt wurden, aber einige Vereine nicht zu überzeugen seien. Er habe von der Versammlung den Auftrag erhalten, den BLMR "am Leben zu erhalten".

Helmut Biermann wies darauf hin, dass Vereine, die am überregionalen Spielbetrieb teilnehmen, in jedem Fall Mitglied im BV NRW werden müssten.

Kai Delling betonte, sportlich spreche nichts gegen den Zusammenschluss. Es gebe lediglich Bedenken hinsichtlich des finanziellen Zusammenschlusses.

Dirk Roos teilte der Versammlung mit, dass es am 03.08.2014 eine Versammlung im BVNR geben werde. Von den sechs Regionalverbänden müssten 2/3 den Austritt des BVNR beschließen. In Bezug auf die Spielarten Snooker und Pool sehe er da kein Problem. Lediglich die Karambolvereine seien kritisch.

Klaus-F. Neugebauer fasste zusammen, die Frage sei lediglich, ob der BVNR und der BLMR es schaffen werden, ihren Austritt aus der DBU zum 31.12.2014 zu erklären. Wenn es heute eine entsprechende Beschlussfassung zu Satzung und Ordnungen mit einer 2/3-Mehrheit gebe, müssten die Delegierten Führungsverantwortung übernehmen.

Dirk Roos stellte für den BVNR in Aussicht, der Satzung und den Ordnungen zuzustimmen. Er wies aber darauf hin, dass diese Zustimmung nichts nütze, wenn die BVNR-Regionalverbände sich am 03.08.2014 gegen den BV NRW entscheiden.

Versammlungsleiter Helmut Biermann unterbrach die Versammlung um 15.00 Uhr für eine halbstündige Pause.

TOP 9 - Änderung/Verabschiedung von Satzungen und Ordnungen

a) Satzung

Helmut Biermann erklärte den Satzungsentwurf Punkt für Punkt und gab Erläuterungen.

Aus der Mitte der Versammlung kam der Antrag, die Tz. 2.1 Absatz (6) in die Absätze (6) und (7) aufzuteilen und die zeitliche Befristung für Vereine zu entfernen. Der Satzungsentwurf wurde daher wie folgt geändert:

“II. MITGLIEDSCHAFT

2.1 Voraussetzungen

- (6) *Vereine, die den Landesverbänden Billardverband Niederrhein e.V., Billard Landesverband Mittleres Rheinland e.V. bzw. Billard-Verband Westfalen e.V. bzw. einer ihrer Untergliederungen als Mitglied angeschlossen sind, können ohne Prüfung der Voraussetzungen nach Tz. 2.1 Absatz (2) direkt als ordentliches Mitglied in den BV NRW aufgenommen werden.*
- (7) *Bis zum 30.06.2015 haben die Landesverbände Billardverband Niederrhein e.V., Billard Landesverband Mittleres Rheinland e.V. und Billard-Verband Westfalen e.V. den Status eines ordentlichen Mitgliedes und vertreten die Interessen der ihnen zugehörigen Untergliederungen bzw. Einzelmitglieder.”*

Abschließend erläuterte Helmut Biermann der Versammlung, dass trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung der Unterlagen es doch möglich sei, dass noch fehlerhafte Verweise bzw. Formulierungen enthalten sein könnten. Ebenso könnte der Fall eintreten, dass das Registergericht bestimmte Regelungen beanstandet. Um für solche Fälle gerüstet zu sein, ist es erforderlich, dass die Versammlung das Präsidium per Beschluss wie folgt ermächtigt:

- “1. Der Vorstand wird ermächtigt, nach Verabschiedung von Satzung und Ordnung noch auftretende falsche, missverständliche oder fehlende Regelungen in Sinne des Gewollten zu korrigieren.
- 2. Sollten einzelne Bestimmungen der Satzung nach Ansicht des Registergerichts nicht oder nicht ohne weitere Änderungen oder Ergänzungen eingetragen werden können oder ganze Teile der Satzung nach Ansicht des Registergerichts nicht oder nicht ohne weitere Änderungen eingetragen werden können, so beschließt die Mitgliederversammlung hiermit, dass alle übrigen Bestimmungen bzw. alle übrigen Teile der Satzung in der neuen Fassung gelten sollen, sodass auch eine Eintragung der Beschlüsse zur Änderung der Satzung möglich bleibt, wenn Bestimmungen bzw. Teile der Satzung nicht oder nicht ohne weitere Änderungen oder Ergänzungen eingetragen werden können.

3. Der Vorstand wird ermächtigt, bei Zwischenverfügungen durch das Registergericht, die Mängel der Änderung der Satzung betreffen, diese Mängel ohne Einberufung einer weiteren Mitgliederversammlung zu beheben. Die Ermächtigung erstreckt sich auch darauf, die Anmeldung einzelner Bestimmungen oder Teile der Satzung vorzunehmen sowie darauf, die Änderung von einzelnen Bestimmungen oder Teilen nicht anzumelden, wenn dadurch die Anmeldung der Änderung von Satzung im Übrigen ermöglicht wird. Sie erstreckt sich auch auf die Änderung des Textes von Bestimmungen oder Teilen der Satzung, wenn dadurch deren wirtschaftlicher Sinn nicht verloren geht."

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zum Satzungsentwurf bzw. zu der vorgeschlagenen Ermächtigung gab, ließ Helmut Biermann abstimmen.

Von den 20 möglichen Stimmen stimmten zwei gegen den Satzungsentwurf. Enthaltungen gab es keine. Der geänderte Satzungsentwurf wurde somit mit 18 Stimmen angenommen.

Anschließend wurde der Beschluss zur Ermächtigung des Präsidiums einstimmig verabschiedet.

Nach Verabschiedung der Satzung ändert sich die Stimmverteilung. Die insgesamt 484 anwesenden Stimmen wurden wie folgt aufgeteilt:

BLMR: 129 Stimmen 50 P. Link
 50 K. Delling
 29 K.-F. Neugebauer

BVW: 217 Stimmen 50 H. Biermann
 50 M. Danlowski
 50 Chr. Bähr
 50 M. Goossen
 17 E. Beres)

BVNR: 138 Stimmen 50 H. Gennrich
 50 D. Roos
 38 Chr. Erfling

b) Geschäftsordnung

Helmut Biermann ging auf Details des Entwurfs der Geschäftsordnung ein. Da aus der Versammlung keine weiteren Fragen oder Anmerkungen kamen, ließ Helmut Biermann anschließend über den Entwurf abstimmen.

Von den 484 möglichen Stimmen stimmten 50 gegen den Geschäftsordnungsentwurf. Enthaltungen gab es keine. Die Geschäftsordnung wurde somit mit 434 Stimmen angenommen.

c) Finanzordnung

Als nächstes wurde die Finanzordnung erläutert. Helmut Biermann ging dabei insbesondere auf die Erhebung der Beiträge ein und wies darauf hin, dass (gemäß Punkt 5.3) kein Beitrag erhoben werde, solange ein Verein noch Beiträge in seinem Landesverband entrichte. Entstehen im BV NRW Kosten durch den Mitarbeiter und die Geschäftsstelle, würden diese über die Anschubfinanzierung ausgeglichen.

Da aus der Versammlung keine Fragen oder Anmerkungen kamen, ließ Helmut Biermann anschließend über den Entwurf abstimmen.

Von den 484 möglichen Stimmen stimmten 50 gegen den Finanzordnungsentwurf. Enthaltungen gab es keine. Die Finanzordnung wurde somit mit 434 Stimmen angenommen.

d) Rechts- und Strafordnung

Aus der Versammlung kamen keine Fragen oder Anmerkungen zu dem vorgelegten Entwurf, so dass Helmut Biermann über den Entwurf abstimmen ließ.

Von den 484 möglichen Stimmen stimmten 50 gegen den Entwurf der Rechts- und Strafordnung. Enthaltungen gab es keine. Die Rechts- und Strafordnung wurde somit mit 434 Stimmen angenommen.

e) STO - Allgemeiner Teil

Helmut Biermann wies auf die Neuaufnahme des Punktes 1.1 (3) Kommunikation hin und stellte dann den Punkt 1.4 Werbung zur Diskussion.

Der Vorschlag, Flächen bis 500 qcm freizugeben, sofern die Werbung nicht gegen die guten Sitten verstößt, und Flächen ab 500 qcm genehmigungspflichtig zu machen, wurde von der Versammlung abgelehnt. Tz. 1.4 bleibt somit in der alten Fassung bestehen.

Die Versammlung einigte sich darauf, einen Antrag an die nächste Mitgliederversammlung der DBU zur Aufhebung der Werberichtlinien zu stellen. Abhängig von dem Ergebnis der dortigen Abstimmung könnte eine Änderung auf NRW-Ebene noch immer beschlossen werden.

Da aus der Versammlung keine weiteren Fragen oder Anmerkungen kamen, ließ Helmut Biermann anschließend über den Entwurf abstimmen.

Von den 484 möglichen Stimmen stimmten 50 gegen den Entwurf der STO-AT. Enthaltungen gab es keine. Die STO-AT wurde somit mit 434 Stimmen angenommen.

f) Anti-Doping-Ordnung

Aus der Versammlung kamen keine Fragen oder Anmerkungen zu dem vorgelegten Entwurf, so dass Helmut Biermann über den Entwurf abstimmen ließ.

Von den 484 möglichen Stimmen stimmten 50 gegen den Entwurf der Anti-Doping-Ordnung. Enthaltungen gab es keine. Die Anti-Doping-Ordnung wurde somit mit 434 Stimmen angenommen.

TOP 10 - weiteres Vorgehen nach den Beschlussfassungen zu TOP 9

Helmut Biermann führte aus, dass als nächstes die Eintragung der Satzung anstehe. Ferner könnten ab sofort Vereine vom BV NRW aufgenommen werden. Bezüglich der Antragstellung wies er darauf hin, dass der Aufnahmeantrag von dem/den Vertretungsberechtigten der Vereine unterzeichnet sein müssen.

Im BVW habe man sich darauf geeinigt, dass die Regionalverbände die Aufnahmeanträge "ihrer" Vereine entgegennehmen und gesammelt an den BV NRW weiterleiten.

Ferner sei im Präsidium noch die neue STO Snooker, die auf der Sportausschuss-Sitzung am 17.06.2014 erarbeitet wurde, zu verabschieden. An der STO Pool des BV NRW müsse in einigen Punkten nochmal "gefeilt" werden. Für die Spielart Karambol gebe es noch keine STO.

TOP 11 - Wahlen

a) Sportwart Pool

Helmut Biermann berichtete, dass Melanie Brüsseler vom Präsidium kommissarisch als Sportwartin Pool eingesetzt worden sei und die Mitgliederversammlung dies nun noch legitimieren müsse.

Gegen die Wahl von Melanie Brüsseler zur Sportwartin Pool des BV NRW gab es keine Gegenstimmen oder Enthaltungen. Melanie Brüsseler wurde einstimmig zur Sportwartin Pool gewählt und nahm die Wahl an.

b) Sportwart Karambol

Für die Position des Sportwartes Karambol gab es noch immer keinen Kandidaten. Die Position bleibt somit weiter unbesetzt.

TOP 12 - Haushaltsplan 2014/2015

Manfred Danlowski erläuterte den Haushaltsplan des BV NRW für 2014/2015.

Er gab an, dass die Zahlen erstmal nur nachrichtlich seien, da das Projekt erst jetzt - nach Verabschiedung der Satzung und der Ordnungen - konkret angegangen werden könne. Die Höhe der Anschubfinanzierung sei noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Bezüglich der Durchführung von Lehrgangsmassnahmen, zum Beispiel im Schiedsrichterwesen, sah Manfred Danlowski eine große Notwendigkeit und bat die Delegierten und Vereine, sich bei geplanten Massnahmen mit ihm abzustimmen.

Aus der Versammlung kamen keine Fragen oder Anmerkungen zu dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes, so dass Helmut Biermann über den Entwurf abstimmen ließ.

Von den 484 möglichen Stimmen stimmten 50 gegen den Entwurf des Haushaltsplans. Enthaltungen gab es keine. Der Haushaltsplan wurde somit mit 434 Stimmen angenommen.

TOP 13 - Beschlussfassung über Einrichtung einer Geschäftsstelle

Helmut Biermann berichtete, dass er aufgrund des Auftrags vom 29.06.2013 im vergangenen halben Jahr intensiv nach Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle gesucht hätte.

Er habe nun ein Objekt in Herne gefunden, dessen Grundriss den Versammlungsteilnehmern mit den Sitzungsunterlagen zugegangen sei. Das Büro habe eine Fläche von ca. 120 m²; der Mietpreis betrage 5,00 Euro/m² zzgl. ca. 1,00 Euro/m² an Nebenkosten. Es sei mit 12 lfdm Einbauschränkwänden (3 m hoch) ausgestattet; erforderliche Umbauarbeiten übernehme der Eigentümer.

Der BV NRW sollte sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Vorteile wären, dass Sitzungen und Schulungen zukünftig ebenfalls in diesen Räumlichkeiten abgehalten werden könnten (Tagungsraumkosten in Hotels o. ä. würden entfallen), es bestünden Möglichkeiten zu einer evtl. Gegenfinanzierung durch Fremdnutzung und auch die Kosten für bisher angemietete Büroflächen würden entfallen. Der Mietvertrag würde im Fall einer entsprechenden Beschlussfassung der Versammlung zunächst auf fünf Jahre geschlossen.

Helmut Biermann ließ anschließend über den Abschluss eines Mietvertrages zur Anmietung der Geschäftsstelle abstimmen.

Von den 484 möglichen Stimmen stimmten 50 gegen die Anmietung der Geschäftsstelle. Enthaltungen gab es keine. Der Anmietung von Räumlichkeiten für eine Geschäftsstelle wurde somit mit 434 Stimmen zugestimmt.

Der Versammlungsleiter unterbrach die Versammlung um 16.55 Uhr für eine zwanzigminütige Pause.

TOP 14 - außerordentliche DBU-Mitgliederversammlung

Helmut Biermann berichtete, die DBU habe für den 05.07.2014 zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen.

Helmut Biermann hatte die DBU gebeten, die Unterlagen zur außerordentlichen DBU-Mitgliederversammlung rechtzeitig vor der außerordentlichen Mitgliederversammlung des BV NRW zu verschicken, damit diese dort thematisiert werden könnten.

Der BVW wird einen Dringlichkeitsantrag zu dieser Versammlung stellen, weil der Antrag aus Niedersachsen zur Ausländerregelung von der DBU nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Aufgrund der laufenden Qualifikationen und den nachfolgenden Meldungen zur Deutschen Meisterschaft sei hier jedoch Handlungsbedarf gegeben.

Als Kritikpunkt am Satzungsentwurf der DBU nannte Helmut Biermann die Verteilung des Stimmrechts nach den Daten der Bestandserhebung des LSB, weil nicht der Verband, sondern die Vereine diese Mitglieder melden würden.

Außerdem sei eine Deckelung bei 25 % der Stimmen vorgesehen. Die drei NRW-Landesverbände hätten in Summe derzeit rund 37 % der Stimmen. Bei einem Zusammenschluss zum BV NRW würde dieser Anteil auf 25 % gedeckelt, obwohl der BV NRW mehr als 33 % der DBU-Beiträge aufbringen müsste.

Zu den 60 Stimmen der Landesverbände sollen sieben Stimmen des DBU-Präsidiums kommen. Hier stimme die Relation nicht, da das Präsidium gleich viele Stimmen hätte wie ein Landesverband mit 3.500 Mitgliedern.

Auslöser für die gravierenden Änderungen sei der Prüfungsbericht des BVA, dessen Inhalt jedoch nicht publiziert worden sei. Er erwäge, einen Dringlichkeitsantrag zur DBU-Mitgliederversammlung zu stellen, den BVA-Bericht zur Entscheidung und Beschlussfassung über Satzung und Ordnungen offenzulegen.

Dirk Roos schlug vor, dass die drei Landesverbände die Sitzungsunterlagen durchgehen und zur Bildung einer gemeinsamen Meinung ihre Anmerkungen bei Helmut Biermann sammeln.

TOP 15 - Konstituierung Billard-Jugend

Christian Bähr berichtete, dass es noch keinen Termin für den Jugendtag gebe.

Am 23./24.08.2014 finde in Wuppertal der Pokal-Wettbewerb statt und am ersten Oktoberwochenende (über den Feiertag) sei der Alois-Metzinger-Cup geplant.

Wenn die DBU ihre Zustimmung gebe, würden die Sportler aus dem BVW, dem BVNR und dem BLMR bereits auf der Deutschen Jugendmeisterschaft 2015 als BV NRW antreten.

TOP 16 - ... was sonst noch zu besprechen wäre

Yvonne Kampmann erkundigte sich, wann die Sportler mit der Übergabe von Medaillen rechnen könnten. Die Einzelmeisterschaften Snooker 2014 würden bereits auf NRW-Ebene absolviert, der Mustermedaillensatz müsse aber immer wieder eingesammelt werden.

Helmut Biermann erklärte, dass es Medaillen aus Kostengründen erst geben werde, wenn der Sportbetrieb in allen Spielarten auf NRW-Ebene laufe. Die Medaillen würden aber nachgereicht.

Karsten Rehborn erkundigte sich bei Kai Delling, ob der BV NRW bei der Beseitigung der Probleme im PBVRW irgendwie behilflich sein könne. Die Vereine müssten überzeugt werden, dass der BV NRW der richtige Weg ist. Kai Delling wird nochmal einen Fragenkatalog zu den Finanzen an Helmut Biermann senden.

Das BV NRW-Präsidium bot dem PBVRW an, auf einer Informationsveranstaltung Rede und Antwort zu stehen. Die Organisation und Einladung der Vereine müsse von PBVRW vorgenommen werden.

Die gleichlautende Anfrage richtete Karsten Rehborn an den BVNR, Dirk Roos sah aber keinen weiteren Informationsbedarf.

Versammlungsleiter Helmut Biermann danke den Teilnehmern für ihr Kommen und die konstruktive Sitzung sowie ihr Vertrauen. Er schloss die Sitzung um 18.05 Uhr und wünschte allen eine gute Heimreise.

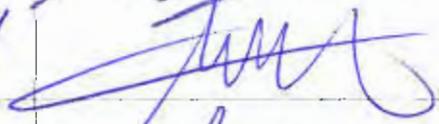
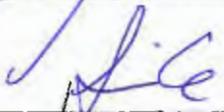
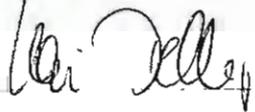
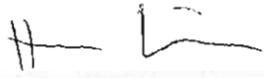
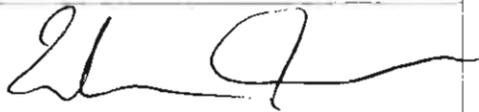
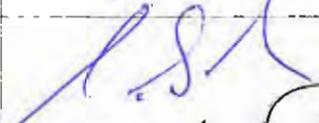
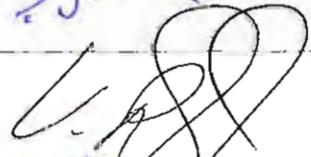


Helmut Biermann
Versammlungsleiter



Yvonne Kampmann
Protokollführerin

**Anwesenheitsliste zur a.o. Mitgliederversammlung des
Billard-Verbandes Nordrhein-Westfalen
am 19.06.2014 in Bottrop**

Verband/Funktion	Stimmen	Unterschrift	
BV Niederrhein / VP Fin.	3		X
" J. Spr.	3	H. _____	X
Manfred Schriever	Gast		
Jeske 1. Vo. BVM	Gast		
Vizepräs. Westf. Goosson, Man/ger	3		X
Klaus Neuhaus BLMR Vizepräs	1		X
Peter Link BLMR Präs.	2		X
Kai Jellig BLMR Vizepräs. deut	2		X
Sebastian Bach	Gast		
Hanno Bröcker	Gast		
Lorenz Prüt	Gast		
Lugo Lamberti			
EDMUND SCHIRAN VORS. VERBANDSSEKRETÄR	/		
VOLKMAR RUDOLPH SPORTREISLEITER OST ??	/		
BVMR Christian Epling LSD-Pool	Gast		

